



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 23. September 2015 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Regierungsrat lehnt privilegierte Besteuerung ab

Der Regierungsrat spricht sich gegen die steuerliche Privilegierung von land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken aus. Dies hält er in seiner Stellungnahme zum entsprechenden Bundesgesetz fest. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die Ungleichbehandlung im Vergleich zu Grundstücken des Geschäftsvermögens von anderen Selbstständigerwerbenden, welche im Realisierungsfall beim dualistischen System, wie es der Kanton Zug kennt, voll besteuert werden. Es gibt keine objektive sachliche Rechtfertigung für eine solche Ungleichbehandlung. Die Gesetzesänderung hätte für den Kanton und die Gemeinden konsolidierte Steuerausfälle von 20 Millionen Franken zur Folge, verteilt auf die nächsten 20 Jahre.

Brandschutzkontrollen nur noch alle fünf Jahre

Der Regierungsrat hat die Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz erneuert. Ab 1. Januar 2016 überprüfen die Brandschutzbehörden die kontrollpflichtigen Gebäude nur noch alle fünf Jahre. Bisher fanden die regulären Prüfgänge jährlich oder jedes zweite Jahr statt. Zudem entfällt die Kontrollpflicht bei Landwirtschaftsbauten, wie dies heute schon bei Ein- und kleineren Mehrfamilienhäusern der Fall ist. Hier muss die Eigentümerschaft dafür sorgen, dass die Brandschutzvorschriften eingehalten werden. Aus besonderem Anlass können die Feuerchutzorgane aber alle Bauten und Anlagen jederzeit überprüfen. Damit schliesst sich der Kanton Zug der landesweiten Liberalisierung im Brandschutz an.

Reisestipendium «Atelier Flex» für Zuger Kunstschaffende

Mit der Gewährung von maximal 120 000 Franken aus dem Lotteriefonds sichert der Regierungsrat die Weiterführung des Reisestipendiums «Atelier Flex» für die Jahre 2016 bis 2018. Kunstschaffende und Kulturvermittelnde aller Sparten erhalten somit die Möglichkeit, im Rahmen von individuell gestaltbaren Reiseprojekten bereichernde neue Impulse von aussen für ihre Arbeit zu erhalten. Dies in Form eines längeren Aufenthalts an einem frei wählbaren Ort

oder einer längeren Reise mit mehreren Stationen. Das «Atelier Flex» ist mit maximal 20 000 Franken pro Stipendium dotiert und wird seit 2013 jährlich an maximal zwei Kunstschaffende vergeben. Vier Kunstschaffende haben seither von einem mehrmonatigen Aufenthalt profitiert.

Pensionierungen

Gertrud Kaeser, Verwaltungsangestellte beim kantonalen Sozialamt, wurde auf Ende August 2015 nach 15 Dienstjahren pensioniert.

Per Ende September werden folgende Staatsangestellte pensioniert:

- Ruth Besmer, Sachbearbeiterin bei der Steuerverwaltung, nach 10 Dienstjahren
- Marianne Picchetti, Sekretärin/Sachbearbeiterin bei der Gesundheitsdirektion, nach 14 Dienstjahren

Der Regierungsrat dankt seinen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Mitarbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.